

30.05.01**Antrag
des Freistaates Sachsen**

**Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik
KOM (2001) 88 endg; Ratsdok 6671/01**

Punkt 18 der 764. Sitzung des Bundesrates am 1. Juni 2001

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat nimmt zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung:

Der Bundesrat begrüßt, dass künftig auch für Altstoffe im Mengenbereich zwischen 1 und 10 t/a Daten vorzulegen sind. Dies führt bei Altstoffen zu einer deutlichen Verbesserung der Gesamtinformationen. Die Bundesregierung wird gebeten, unter Beteiligung der Umwelt- und Verbraucherverbände und der Industrie Vorschläge für den Umfang der in diesem Mengenbereich zu erhebenden Daten zu erarbeiten. Die Stoffdaten, die im Rahmen der Selbstverpflichtung des VCI für alle Stoffe in Mengen größer als 1 t/a erhoben werden, bilden hierfür eine gute Grundlage.

Begründung (gegenüber dem Plenum):

Der Bundesrat schlosse sich somit der Auffassung der Bundesregierung an, dass der Vorschlag des Weißbuchs, für den Bereich eine bis zehn Jahrestonnen grundsätzlich nur einen Minimaldatensatz vorzusehen, der keine Tierversuche erfordert, zu kurz greift. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass der Vorschlag, die Mengenschwelle für den Grunddatensatz auf eine Tonne abzusenken, als zu weitgehend anzusehen ist. Dieser Vorschlag hätte zur Folge, dass ein vollständiger Grunddatensatz für weitere ca. 20000 Stoffe vorgesehen wäre. Eine derartige Ausweitung erscheint aber sowohl unter Kapazitäts- bzw. Ressourcenaspekten als auch im Hinblick auf die damit verbundene erhebliche Ausweitung von Tierversuchen problematisch. Ca. 2/3 aller Neustoffanmeldungen betrifft nach Angaben der

Ausgeliefert am 31. MAI 2001

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Stoffe, die in Mengen zwischen 1 und 10 t/a auf den Markt gebracht werden. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Stoffe hat mutagene, kanzerogene, teratogene und/oder sensibilisierende Eigenschaften. Im Weißbuch werden lediglich Eckwerte zu den in diesem Mengenbereich künftig vorzulegenden Daten genannt und der Hinweis gegeben, dass sich die durchzuführenden Prüfungen auf In-vitro Methoden beschränken sollen. Einzelheiten werden jedoch nicht aufgeführt. Daher sollte geprüft werden, eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Bundesregierung und unter Beteiligung aller Betroffenen einzusetzen, deren Aufgabe es ist, detaillierte Vorschläge für den Umfang der in diesem Mengenbereich zu erhebenden Daten und den damit verbundenen Prüfanfordernissen zu unterbereiten. Hierzu bilden die Stoffdaten, die im Rahmen der Selbstverpflichtung des VCI für alle Stoffe in Mengen ab 1 t/a erhobenen werden, einen zielführenden Ansatz.